

**Richtlinien zur Schutzzielerfüllung,  
Stärkung des Ehrenamtes und  
Nachwuchsgewinnung  
in der Freiwilligen Feuerwehr  
der Stadt Bad Oeynhausen  
vom 14.12.2016  
in der geänderten Fassung vom 18.12.2019,  
zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 30.06.2021**

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat die folgenden Richtlinien erlassen:

**1.  
Allgemeines**

Auch wenn die Feuerwehr in Bad Oeynhausen zurzeit noch gut aufgestellt ist, darf der demographische Wandel nicht außer Acht gelassen werden. Das Ehrenamt in der Feuerwehr ist möglichst attraktiv zu gestalten, um Nachwuchs zu gewinnen. Das bereits vorhandene Personal muss parallel dazu weiterhin motiviert werden.

Die Stadt Bad Oeynhausen ist auf die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr angewiesen. Der Brandschutz, die technische Hilfeleistung sowie die Tätigkeiten im vorbeugenden Brandschutz/in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sind Aufgaben der Feuerwehr. Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Oeynhausen ist die Feuerwehr an 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr präsent, wenn sie gebraucht wird. Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner opfern einen Großteil ihrer Freizeit und leisten dabei ein beispielhaftes Engagement für die öffentliche Sicherheit. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Auch von Bürgern dürfen sie Wertschätzung und Anerkennung erwarten.

Der Rat und die Verwaltung sind sich deshalb einig, dass dies ehrenamtliche Engagement honoriert werden muss. Der Feuerwehrdienst soll auch weiterhin zum großen Teil ehrenamtlich erbracht werden, was den Haushalt erheblich entlastet. Die Leistung der ehrenamtlichen Kräfte ist deshalb auf andere Art und Weise wertzuschätzen.

Vor diesem Hintergrund wurde folgende Richtlinie mit mehreren Bausteinen zur Schutzzielerfüllung und Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr entwickelt.

**2.  
Schutzziele und Tagesverfügbarkeit  
in der Freiwilligen Feuerwehr**

In der Hilfsfrist 1 ist laut Brandschutzbedarfsplan und der AAO 1 Gruppe (1/8+1) und die Hilfsfrist 2 eine Staffel (1/5) vorgesehen.

Von den hauptamtlichen Feuerwehreinsatzkräften wird eine Staffelbesetzung 1/5 + 1 (ZF) vorgehalten.

Von den ehrenamtlichen Feuerwehreinsatzkräften sind zur Erfüllung des Schutzzieles noch 3 Funktionen zu stellen.

Um das Schutzziel zu erreichen sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Verbesserte Einhaltung der Hilfsfristen bzw. Eintreffzeiten gemäß BBP der ehrenamtlichen Einsatzkräfte
- Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im gesamten Stadtgebiet
- Stärkung des „geschwächten“ Südbereiches der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Oeynhausen

**3.  
Lösungsansatz zur Stärkung der  
ehrenamtlichen Einheiten im Stadtgebiet und  
Verbesserung der 1. Eintreffzeit der  
ehrenamtlichen Einsatzkräfte  
um das Schutzziel 1 zu erreichen**

Strukturveränderungen durch neue Zugeinteilung der ehrenamtlichen Einheiten

Zug 1:	Lohe, Bad Oeynhausen, Oberbecksen, Rehme	(Abschnitt Süd)
Zug 2:	Dehme, Eidinghausen/Wöhren, Werste	(Abschnitt Mitte)
Zug 3:	Volmerdingsen, Wulferdingsen	(Abschnitt Nord)

**4.  
Süden/Mitte  
(Werktags von 07:00 – 17:00 Uhr)**

Die Tagesverfügbarkeit wird zunächst mit Hilfe von 10 Kameraden, die tagsüber im Südbereich beschäftigt sind und vom Arbeitgeber bei Alarmierung

freigestellt werden, sichergestellt. Es muss weiter intensiv daran gearbeitet werden, mehr Feuerwehreinsatzkräfte für die Tagesverfügbarkeit zu gewinnen. Hier ist noch zu prüfen, welche externen Feuerwehreinsatzkräfte in Bad Oeynhausen tagsüber arbeiten und zur Verfügung stehen.

Es wird eine Tagesverfügbarkeitsgruppe (TVG) gebildet, die mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) von verschiedenen Standorten ausrücken. Bei den Standorten LG-BO und LG-Rehme wird das vor Ort vorgehaltene MTF eingesetzt. Das MTF Lohe wird von den Einsatzkräften mit zum Arbeitgeber genommen. Für die Einsatzkräfte wird ein 2. Satz PSA an den Ausrückstandorten und/oder im Fahrzeug vorgehalten.

Ausrückstandorte der TVG sind:

Feuer- und Rettungswache BO	3 Feuerwehreinsatzkräfte
FGH – Rehme	4 Feuerwehreinsatzkräfte
Fa. Buschjost	3 Feuerwehreinsatzkräfte

## **5.**

### **Norden und Mitte**

(Werktags von 07:00 – 17:00 Uhr)

- (1) Das Schutzziel 1 kann im Norden aufgrund der Entfernung nicht durch die Feuer- und Rettungswache erreicht werden. Sichergestellt werden kann aber das Schutzziel 1 in Mitte. Das Schutzziel II kann auch im Norden sichergestellt werden.
- (2) Einrichtung einer Tagesverfügbarkeit um das Schutzziel 1 durch ehrenamtliche Kräfte zu erreichen. Hier sollte mit dem Arbeitgeber Wittekindshof über eine Vereinbarung gesprochen werden, da dort am Tage über 20 Kameraden zur Verfügung stehen.

## **6.**

### **Gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Bad Oeynhausen und Lohe**

Geplante Zusammenlegung von Einheiten gemäß BBP und geplanter Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses ( FGH ) von Bad Oeynhausen und Lohe, um die Schutzziele zu verbessern.

Die Feuerwehr braucht einen zentralen Standort oberhalb der Südbahn für ein neues Feuerwehrgerätehaus (FGH). Unter den derzeitigen Voraussetzun-

gen an den beiden FGH Lohe und Bad Oeynhausen ist es nicht möglich, das Schutzziel 1 zu erreichen.

Das Umfahren der Südbahnschranke ist ein erheblicher Umweg und auch Zeit-verlust.

Zudem entspricht das FGH Lohe entspricht in keinster Weise den aktuellen Standards eines FGH. Die Unfallverhütungsvorschriften können nicht eingehalten werden.

Einige Beispiele:

- Abmessungen der Fahrzeugstellplätze
- Ein und Ausfahrtsbreiten sowie Durchfahrtshöhe
- Fahrzeuge stehen in einer Reihe hinter einander
- Umkleide im Keller
- Sanitärräume/Duschen etc.
- Fahrzeugstellplätze für anrückende Einsatzkräfte sind nicht vorhanden

Die LG Bad Oeynhausen ist auf dem Gelände der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache untergebracht.

Auch hier ist der vorhandene Platz nicht ausreichend. Die beiden vorhandenen Fahrzeugstellplätze sind nicht angemessen, weil die Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle hinter den Fahrzeugen untergebracht werden musste, da sonst keine Möglichkeit vorhanden ist. Insgesamt sind auch hier erhebliche Mängel vorhanden.

Ferner ist auch das Platzproblem für den hauptamtlichen Bereich bei der F.u.RW. zu entschärfen.

Für den Einsatzdienst stehen bei der LG Lohe zurzeit ca. 14 aktive Einsatzkräfte zur Verfügung und ca. 10 Mädchen und Jungen in der Jugendfeuerwehr; in der LG Bad Oeynhausen stehen zurzeit ca. 12 aktive Einsatzkräfte zur Verfügung und ca. 8 Mädchen und Jungen in der Jugendfeuerwehr.

Zur Erreichung der Schutzziele ist es, wie bereits im Brandschutzbedarfsplan aufgeführt, unerlässlich für die Löschgruppen Bad Oeynhausen und Lohe ein neues gemeinsames Gerätehaus zu erstellen. Zum einen wird durch die zentralere Lage und die durch die Gemeinschaftsunterkunft gebündelten Kräfte die Schutzzielerreichung verbessert.

Ein Neubau käme auch der Mitgliederwerbung im Ehrenamt entgegen, was auch der Förderung des Ehrenamts nach BHKG entspricht.

## **7.**

### **Aufwertung des Feuerwehrdienstes in der Öffentlichkeit**

- (1) Die Stadt wird zusammen mit der Feuerwehr ein Konzept für eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und eine dauerhafte Imagewerbung erstellen. Dazu gehört auch die Präsenz durch eine eigene Homepage der Freiwilligen Feuerwehr bei der Stadt Bad Oeynhausen.

Auch Werbemittel wie

- Radio
- Plakate und
- Videospots im Kino

sind möglich.

- (2) Die Wehrleitung wird einmal im Jahr in einer öffentlichen Sitzung im Rat der Stadt Bad Oeynhausen einen Bericht über die Feuerwehr abgeben. Unberührt davon bleibt das gesetzliche Mitwirkungsrecht bei Einzelfallentscheidungen betreffend Feuerwehr.
- (3) Das Informationsmaterial, welches die Stadt Neubürgerinnen und Neubürgern bei deren Anmeldungen aushändigt, wird zukünftig auch Informationen über die Freiwillige Feuerwehr mit deren Jugend- und Kinderfeuerwehr enthalten.
- (4) Die Stadt wird die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch bei der Werbung in den Schulen und Kindergärten unterstützen.
- (5) Die Feuerwehr darf bei ausgewählten Veranstaltungen im Stadtgebiet ihre Arbeit und Leistungsfähigkeit vorstellen.

## **8.**

### **Nachwuchsgewinnung/Mitgliedergewinnung**

- (1) Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) am 01.01.2016 ist es in NRW möglich, Kinder ab sechs Jahren in die (Kinder-)Feuerwehr aufzunehmen. Die Kinder und ihre Betreuer werden durch dieses Gesetz den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr gleichgestellt. Neu ist auch, dass die Betreuer kein Mitglied der Einsatzabteilung sein müssen. Der Versicherungsschutz über die Unfallkasse NRW ist gemäß BHKG für alle Mitglieder sowie die Betreuer der Kinderfeuerwehren gewährleistet.
- (2) In Absprache und mit Unterstützung der Stadt Bad Oeynhausen werden die Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr auf dieser Grundlage eine Kinderfeuerwehr im Stadtgebiet als ergänzendes Angebot einrichten. Vorhandene Erfahrungen der Freiwilligen Feuerwehr können genutzt

werden. Ebenfalls sind Möglichkeiten im Bereich des offenen Ganztags an den Grundschulen zu berücksichtigen.

- (3) Die vorhandene Jugendfeuerwehr bleibt davon unberührt, sodass hier weiterhin Personalwerbung erfolgen muss. Die Erfahrung hat gezeigt, dass allein die Präsenz in Kindergärten, Schulen und sonstigen Veranstaltungen nicht ausreicht, um neue Mitglieder zu gewinnen. Für Werbung zur Mitgliedergewinnung wird professionelles Marketing mit Erfahrung benötigt.

Möglichkeiten:

- Veranstaltungen, Auftritte in Kindergärten und Schulen
- Ferienprogramme bei der Feuerwehr
- Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen
- Tag der offenen Tür (speziell für Jugendliche)
- Auslegen von Flyern und Plakaten

## 9.

### **Förderung von Akzeptanz und Verständnis bei den Arbeitgebern**

- (1) Stadt und Freiwillige Feuerwehr sind auf das Verständnis und das Entgegenkommen von Arbeitgebern, die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner beschäftigen, angewiesen. Die Bereitschaft Feuerwehrdienst zu leisten, ist stark von einer positiven Einstellung des Arbeitgebers zur Bedeutung und zu den Aufgaben und Zielen der Feuerwehr abhängig. Stadt und Feuerwehr wollen gemeinsam bei den Arbeitgebern für das Ehrenamt werben.  
Die Stadt und ihre Beteiligungen gehen selbst als Arbeitgeber mit gutem Beispiel voran und stellen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Einsätze, Ausbildungen und sonstige erforderliche Tätigkeiten frei.
- (2) Runder Tisch „Arbeitgebern und Feuerwehr“: Die Stadt lädt alle Arbeitgeber, die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner beschäftigen, zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Dies soll von Zeit zu Zeit wiederholt werden. Die Stadt und die Feuerwehr informieren die Arbeitgeber dabei über die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens. Zusätzlich bekommen die Arbeitgeber Einsicht in die Abläufe der Alarmierung der Kräfte. Das Werben um Unterstützung und der Dank sollten im Vordergrund stehen.
- (3) Stadt und Wehrleitung informieren den jeweils betroffenen Arbeitgeber gemeinsam von jeder Neuaufnahme in der Feuerwehr schriftlich, wenn dies gewünscht wird.

- (4) Auf Anforderung des Arbeitgebers stellen Stadt und Feuerwehr gemeinsam eine Bestätigung über die Ausübung des Feuerwehrdienstes aus.

**10.  
Förderung des Ehrenamtes  
im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr**

- (1) Die Löschgruppen werden unter Berücksichtigung des BBP im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bad Oeynhausen mit den notwendigen Fahrzeugen, feuerwehrtechnischem Gerät und Schutzausrüstung nach dem neusten Stand der Technik ausgestattet.
- (2) Die Mitglieder der Feuerwehr (aktive Mitglieder, Ehrenabteilung, Musikzüge, Jugend- und Kinderfeuerwehr) werden nach der derzeit gültigen Regelung über die persönliche Feuerwehrbekleidung einheitlich zeitgemäß ausgestattet.
- (3) Alle Mitglieder der Feuerwehr erhalten einen Feuerwehrausweis im Scheckkartenformat, um ihre Mitgliedschaft bei Bedarf nachweisen zu können.
- (4) Die Feuerwehrgerätehäuser erhalten Internetanschluss, um Zugriff auf die unterschiedlichsten Informations- und Organisationssysteme, die im Zeitalter der Datenverarbeitung für Feuerwehren relevant sind, zu haben:
- E-Mails empfangen und versenden
  - Informationsgewinnung (z. B. int. Bereich IdF Münster usw.)
  - Informationen aus der Homepage der Feuerwehr
  - Ausbildungsplanung/Ausbildungsinhalte abrufen
  - Einsatzberichte bearbeiten und versenden
- (5) Die Feuerwehrgerätehäuser werden für Dienstbetrieb/Schulung und Ausbildung mit der notwendigen Hardware ausgestattet: Laptop, Drucker, Beamer, Leinwand, Whiteboard
- (6) Die Löschgruppen erhalten einen jährlichen Zuschuss für die aktiven Kameraden, Musikzüge, Jugend und Kinderfeuerwehr
- (7) Für die Jahresabschlussdienstbesprechung der Führungskräfte, das Treffen der Feuerwehrehrenabteilung auf Stadt- und Kreisebene und den Stadtfeuerwehrtag, Jubiläum wird eine Zuwendung gewährt.
- (8) Für die Unterhaltsreinigung und Grünpflege an den Feuerwehrgerätehäusern wird den Löschgruppen eine Entschädigung gezahlt.

- (9) Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr dürfen Freibad und Hallenbad der Stadt Bad Oeynhausen unter ermäßigten Eintritt benutzen
- (10) Bei Bedarf erhalten die Jugendlichen Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungen. Kopien von Zeugnissen werden unentgeltlich angefertigt und beglaubigt. Auf Wunsch wird ein Zeugnis über den Dienst in der Jugendfeuerwehr ausgestellt.
- (11) Zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen ist fast ausschließlich die Fahrerlaubnis der Klasse C erforderlich. Es ist sicherzustellen, dass genügend Einsatzkräfte im Besitz der Fahrerlaubnis sind.

### **11. Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr**

- (1) Für die ehrenamtlichen Kräfte wird eine Einsatzentschädigung nach der ersten ½ Stunde nach Alarmierung gezahlt wenn bis dann kein Rückalarm erfolgt ist.
- (2) Für Aus- und Fortbildung sowie Übungen wird eine Entschädigung gezahlt.
- (3) Für den ehrenamtlichen Einsatzführungsdienst („B-Dienst“) wird eine Einsatzentschädigung je Bereitschaftsstunde gezahlt.
- (4) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der FF, die durch ihre Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung.  
Es wird eine Aufwandsentschädigung in der jeweils gültigen Fassung gemäß der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) gezahlt.

#### Funktionen

- 1 Leiter der Feuerwehr	150 %
- 2 Stellv. Leiter der Feuerwehr	100 %
- 9 Löschgruppenführer	60 %
- 9 Stellv. Löschgruppenführer	15 %
- 1 Stadtjugendfeuerwehrwart	60 %
- 1 Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart	20 %
- 9 Jugendwarte	50 %
- 9 Stellv. Jugendwarte	10 %
- 1 Stadtkinderfeuerwehrwart	60 %



	Seite
- 5 Betreuer (Kinderfeuerwehr)	9
- 1 Sicherheitsbeauftragter	10 %
- 1 Stellv. Sicherheitsbeauftragter	50 %
- 1 Fachberater Seelsorge	10 %
- 1 Pressesprecher	40 %
- 3 Musikzugführer	15 %
- 1 Leiter/in Informations- und Kommunikationsgruppe	15 %
- 1 Fachberater Medizin	25 %

Die Feuerwehr der Stadt Bad Oeynhausen ist derzeit sehr breit aufgestellt. Unter Berücksichtigung des beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes ist die Feuerwehr sukzessive strukturell zu verschlanken, was zukünftig zu einer Reduzierung der Funktionen führen wird.

## **12. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 01.01.2017 in Kraft. Die Änderung der Richtlinien vom 18.12.2019 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die letzte Änderung durch Ratsbeschluss vom 30.06.2021 tritt am 01.07.2021 in Kraft.